

# SONDERBAUVORSCHRIFTEN

SOWEIT NACHFOLGENDE VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES BESTIMMEN GELTEN DIE KANTONALEN UND KOMMUNALEN VORSCHRIFTEN !!!

NUTZUNG : ZULÄSSIG SIND WOHNBAUTEN UND NICHTSTÖRENDE GEWERBE- UND DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE

AUSNÜTZUNG: DIE MAX. ZULÄSSIGE AUSNÜTZUNGSZIFFER FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES GPL. HAGNAU GB. 154 BETRÄGT 0.40

GESTALTUNG : DIE GESTALTUNG DER BAUTEN IST WIE FOLGT FESTGELEGT.  
DACHFORM : SATTELDACH, FIRSTRICHTUNG GEMASS PLAN  
DACHNEIGUNG : BEIDSEITIG GLEICH  
MATERIAL : BETON-O. TONZIEGEL FARBE ALT ODER NATURROT/  
TRAUFHÖHE : MAX. 6.00 M AB GEWACHSENEM TERRAIN ETERNITSCHIEFER  
VORDACH : MIN. 50 CM ORTSEITIG  
MIN. 50 CM TRAUFEITIG

PARKIERUNG : ZWISCHEN HAUS 1+ 2 MUSS DIE VERKEHRSFLÄCHE SO ANGELEGT WERDEN, DASS DIE AUSFAHRT NUR VORWÄHRTS ERFOLGEN KANN  
HAUS 3: GARAGEZUFAHRT MUSS ÜBER SCHACHENWEG OST ERFOLGEN

ÄNDERUNGEN : ZUM ZWECK EINER BESSEREN GESTALTUNG KANN DIE BAUKOMMISSION GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN VOM GESTALTUNGSPLAN UND DEN SONDERVORSCHRIFTEN GESTATTEN, SOFERN KEINE ÖFFENTLICHEN ODER ACHTENSWERTE NACHBARLICHE INTERESSEN VERLETZT WERDEN UND DIE MAX. BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE SOWIE DIE GESETZLICHEN MINDESTABSTÄNDE EINGEHALTEN WERDEN.

EG - KOTE : DIE ERDGESCHOSSKOTE WIRD AUF 383.70 M ÜBER MEER FIXIERT !!  
( $\pm 0.00$  OK F.B. EG  $\approx$  383.70 )